

## **Wahl spezial**

### **Teil 5: Die Ortschaftsratswahl**

Am Sonntag, 26. Mai 2019 finden neben der Gemeinde- und Kreisratswahl sowie der Europawahl in sieben Ortschaften in Tengen Ortschaftsratswahlen statt. So können die Bürgerinnen und Bürger in Beuren, Büßlingen, Blumenfeld, Talheim-Uttenhofen, Watterdingen, Weil und Wiechs jeweils ihre Ortschaftsräte wählen. In der heutigen Ausgabe von „Wahl Spezial“ möchten wir Ihnen insbesondere die Aufgaben und Funktionen des Ortschaftsrats vorstellen.

### **Aufgaben des Ortschaftsrats**

Der Ortschaftsrat ist grundsätzlich für die allgemeinen Anliegen in der Ortschaft zuständig. Er ist deshalb zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören, bevor der Gemeinderat eine Entscheidung trifft. Soll beispielsweise ein neues Baugebiet in einer Ortschaft erschlossen werden, wird zunächst der Ortschaftsrat angehört, bevor der Gemeinderat darüber entscheidet. Der Ortschaftsrat hat zudem ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen. Außerdem kann der Gemeinderat durch die Hauptsatzung dem Ortschaftsrat bestimmte Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zur Entscheidung übertragen. So ist in der Hauptsatzung der Stadt Tengen geregelt, dass die Ortschaftsräte in den Ortschaften z.B. über die Ausgestaltung, Unterhaltung und Benutzung von öffentlichen Einrichtungen einschließlich Gemeindestraßen sowie deren Straßenbenennung entscheiden dürfen. Aber auch die Pflege des Ortsbildes und des örtlichen Brauchtums fällt in deren Zuständigkeit.

### **Die Zusammensetzung des Ortschaftsrats**

Der Ortschaftsrat besteht in jeder Ortschaft aus 6 Mitgliedern und dem Ortsvorsteher als Vorsitzendem. Die Mitglieder des Ortschaftsrats (Ortschaftsräte) werden nach den für die Wahl der Gemeinderäte geltenden Vorschriften gewählt. Wahlgebiet ist die Ortschaft. Wahlberechtigt sind alle die in der Ortschaft wohnenden Bürger ab 16 Jahren. Wählbar sind in der Ortschaft wohnende Bürger, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Der Ortsvorsteher und ein oder mehrere Stellvertreter werden nach der Wahl der Ortschaftsräte vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger, die Stellvertreter aus der Mitte des Ortschaftsrats gewählt. Der Ortsvorsteher ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen. Seine Amtszeit endet mit der der Ortschaftsräte. Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister ständig bei dem Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrats. Ortsvorsteher können an den Verhandlungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen.

Etwa einmal monatlich findet eine Ortschaftsratssitzung statt.

### **Wer schlägt die Bewerberinnen und Bewerber für den Ortschaftsrat vor?**

Wie bei Gemeinderatswahl können **Parteien und Wählervereinigungen** die Kandidaten für den Ortschaftsrat vorschlagen. Die Kandidatinnen und Kandidaten werden bei einer Versammlung der Partei oder der Wählervereinigung nominiert.

In Tengen ist für jede Ortschaft jeweils ein Wahlvorschlag eingegangen. D.h. es findet Mehrheitswahl statt.

### **So wird gewählt**

Rechtzeitig vor der Wahl haben Sie den Stimmzettel Ihrer Ortschaft erhalten. Bitte bedenken Sie, dass im Stadtteil Tengen **kein** Ortschaftsrat gewählt wird. Die Bürgerinnen und Bürger die im Stadtteil Tengen wohnen, erhalten somit keinen Stimmzettel für eine Ortschaftsratswahl.

In allen anderen Stadtteilen finden Ortschaftsratswahlen statt. Für die Statteile Talheim und Uttenhofen wurde eine Ortschaft gebildet mit gemeinsamen Ortschaftsrat.

Sie erhalten einen Stimmzettel für die Wahl des Ortschaftsrates sowie ein Merkblatt. Insgesamt haben Sie so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für den Ortschaftsrat zu wählen sind, also 6. Bitte beachten Sie jedoch, dass es möglich ist, bis zu 12 Bewerberinnen und Bewerber aufstellen zu lassen. Es kann daher sein, dass ihr Stimmzettel bis zu 12 Namen enthält. Sie dürfen aber dennoch max. 6 Stimmen vergeben.

Wenn Sie von der Möglichkeit Gebrauch machen möchten, einen unveränderten Stimmzettel abzugeben bzw. die Markierung eines Stimmzettels „im Ganzen“, sollten Sie beachten, dass Sie ohne weiteres Zutun jeder Bewerberin und jedem Bewerber, die/der auf dem betroffenen Wahlvorschlag aufgeführt ist, eine Stimme geben, jedoch höchstens so vielen Bewerber/Bewerberinnen in der Reihenfolge von oben, wie jeweils für die Ortschaft zu wählen sind. Sollte der Wahlvorschlag z.B. 10 Bewerber/innen enthalten, würden die ersten sechs genannten Bewerber je eine Stimme erhalten. Die letzten vier Bewerber/innen gehen leer aus.

Da in allen Ortschaften **Mehrheitswahl** stattfindet, haben Sie zudem die Möglichkeit, außer den Bewerbern/Bewerberinnen, die im Stimmzettel aufgeführt sind, auch anderen wählbaren Personen eine Stimme zu geben. Tragen Sie dann deren Namen bitte vollständig und so, dass die Person eindeutig feststellbar ist, in die **freien Zeilen** des Stimmzettels ein.

#### **Geänderte Wahllokale**

##### **- Information an die Bürgerinnen und Bürger aus Beuren und Wiechs –**

Bitte beachten Sie, dass sich das Wahllokal in Beuren nicht wie bisher im Rathaus befindet, sondern in der alten Schule, Im Tempel 3.

Auch in Wiechs haben wir ein neues Wahllokal. Bitte begeben Sie sich, um Ihre Stimme abzugeben, in die Halle in Wiechs (Hauptstraße 63) direkt neben dem bisherigen Wahllokal dem Rathaus. Das Wahllokal in Wiechs ist somit barrierefrei zugänglich.

Um Beachtung wird gebeten!